



VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT
HEUSTREU

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu • Wetterstraße 4 • 97618 Heustreu

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln oder in einer Tageszeitung nach
Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verbandsversammlung der **Verwaltungsgemeinschaft Heustreu** hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu, Wetterstr. 4, 97618 Heustreu (Zimmer Nr. 100) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Heustreu, 09.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu

(Siegel)

Schlembach



Aushang am 09.01.2026
Abnahme am

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Wetterstraße 4 • 97618 Heustreu



GEMEINDE
HEUSTREU



GEMEINDE
HOLLSTADT



GEMEINDE
UNSLEBEN



GEMEINDE
WOLLBACH

Telefon 09773 91 22-0

E-Mail: poststelle@heustreu.de
www.heustreu-vgem.de

Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 – 16:00 Uhr
Di. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale • IBAN: DE57 7935 3090 0000 0406 00
VR-Bank Main-Rhön eG • IBAN: DE07 7936 3016 0001 8245 38